

An die (Bitte fügen Sie hier die Adresse Ihrer zuständigen Landeskammer ein – s. [Kontaktdaten](#))

GO-INTERNATIONAL

TEILNAHME ERKLÄRUNG

2.3 EXPORT-SHECK FÜR JOINT ACTIVITIES

Direktförderung von Markteintrittskosten – Ender der Förderperiode 31.3.2019 (De-Minimis-Beihilfe¹)

Dieses Formular ist von den teilnehmenden Unternehmen auszufüllen und an jenes Mitglied der Exportkooperation zu senden, das den [Onlineantrag](#) stellt.

DIE EXPORTKOOPERATION

NAME DER EXPORTKOOPERATION	
-----------------------------------	--

UNTERNEHMENS DATEN

(Alle Felder im Antragsformular sind verpflichtend auszufüllen)

UNTERNEHMENSGRÖSSE	<input type="checkbox"/> KMU (Klein- und Mittelunternehmen ²) <input type="checkbox"/> Großunternehmen
FIRMENNAME INKL RECHTSFORM	
SIE SIND MITGLIED DER WIRTSCHAFTKAMMER? BITTE UM ANGABE DER MITGLIEDSNUMMER	
SIE SIND MITGLIED DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN (ZIVILTECHNIKER)?	Bitte legen Sie dieser Teilnahme-Erklärung den Nachweis Ihrer Mitgliedschaft bei.

¹ Details De-minimis-Bestimmung: <https://www.bmdw.gv.at/Innovation/Rechtsgrundlagen/Documents/De-minimis%20Verordnung.pdf>. Im Rahmen des EU-Beihilfenrechts dürfen pro Unternehmen Fördermittel von nicht mehr als EUR 200.000 innerhalb von 3 Jahren in Anspruch genommen werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieser Beihilfenhöchstgrenze obliegt dem Unternehmen

² KMU: laut Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20.05.2003 Anzahl der Beschäftigten: < 250; Umsatz: ≤ EUR 50 Mio. ODER Bilanzsumme: ≤ EUR 43 Mio., ACHTUNG: Konzernzugehörigkeit und verbundene Unternehmen sind zu beachten. Details unter: http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm.

STRASSE	
HAUSNUMMER	
POSTLEITZAHL	
ORT	

ANSPRECHPERSON FÜR DIESE TEILNAHMEERKLÄRUNG IN IHREM UNTERNEHMEN

VORNAME	
NACHNAME	
AKADEMISCHER TITEL (VOR NAME)	
AKADEMISCHER TITEL (NACH NAME)	
POSITION IM UNTERNEHMEN	
TELEFONNUMMER	
E-MAIL	

WEITERE UNTERNEHMENSDATEN

GRÜNDUNGSJAHR	
WEBSITE	

IHRE BRANCHENINTERESSEN

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Agrar- und Forstwirtschaft | <input type="checkbox"/> Inneneinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Nahrungsmittel und Getränke | <input type="checkbox"/> Sicherheit |
| <input type="checkbox"/> Energiewirtschaft und Naturressourcen | <input type="checkbox"/> Umwelttechnologie |
| <input type="checkbox"/> Holz und Papier | <input type="checkbox"/> Gesundheit und Medizintechnik |
| <input type="checkbox"/> Verpackung und Druck | <input type="checkbox"/> Mode und Textilien |
| <input type="checkbox"/> Kunststoffe | <input type="checkbox"/> Konsumgüter und Lifestyle |
| <input type="checkbox"/> Chemie | <input type="checkbox"/> Beratung und Engineering |
| <input type="checkbox"/> Metalle und Metallverarbeitung | <input type="checkbox"/> Neue Technologien |
| <input type="checkbox"/> Maschinen und Anlagenbau | <input type="checkbox"/> Tourismus, Sport und Freizeit |
| <input type="checkbox"/> Automotive | <input type="checkbox"/> Kreativwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Transport und Logistik | <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien |
| <input type="checkbox"/> Elektrotechnik und Elektronik | <input type="checkbox"/> Neue Materialien |
| <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) | <input type="checkbox"/> Banken und Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Bau und Infrastruktur | <input type="checkbox"/> Internationale Projekte und Ausschreibungen |
| | <input type="checkbox"/> Bildung |

ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IN ÖSTERREICH		
ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IM AUSLAND		
JAHRESBILANZSUMME DES VERGANGENEN STEUERJAHRES IN EUR		
JAHRESUMSATZ DES VERGANGENEN STEUERJAHRES IN EUR		
EXPORTUMSATZ DES VERGANGENEN STEUERJAHRES IN EUR		
EXPORTANTEIL DES VERGANGENEN STEUERJAHRES IN % ³		
IMPORTANTEIL DES VERGANGENEN STEUERJAHRES IN % ⁴		
BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT IN ÖSTERREICH		
GEPLANTE GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN IM ZIELMARKT: WELCHE PRODUKTE / DIENSTLEISTUNGEN WERDEN INTERNATIONALISIERT?		
IN WELCHEN LÄNDERN IST IHR UNTERNEHMEN DERZEIT TÄTIG?		

ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR FÖRDERUNGSABWICKLUNG

- Sie bestätigen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und nehmen die **aktuell geltenden Richtlinien dieser Fördermaßnahme** zur Kenntnis sowie diese Bedingungen vollinhaltlich an. Sie bestätigen, dass über das Vermögen Ihres Unternehmens kein Vorverfahren, Ausgleichs- oder Konkursverfahren beantragt bzw. eröffnet wurde, Sie keinen Offenbarungseid geleistet haben und über das Vermögen Ihres Unternehmens während der letzten drei Jahre nicht erfolglos Exekution geführt wurde. Sie sind berechtigt, die angegebenen Daten zu übermitteln und nehmen zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben in diesem Antrag zum Widerruf der Förderung führen sowie im Falle eines Widerrufs alle bereits erhaltenen Fördermittel binnen zwei Wochen nach Aufforderung zurückzuzahlen sind. Sie ermächtigen die Wirtschaftskammerorganisation, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ausdrücklich, Daten und Auskünfte über Ihr Unternehmen bei Dritten einzuholen, Daten mit Hilfe von automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten und an Dritte weiterzuleiten.

³ Exportanteil = prozentueller Anteil des Exportumsatzes am gesamten Jahresumsatz

⁴ Importanteil = prozentueller Anteil von Importprodukten/-leistungen am gesamten Warensortiment/Dienstleistungsspektrum

DATENSCHUTZFREIGABE

- Sie sind mit folgenden Punkten einverstanden: Mit der Antragstellung bzw. mit der Übermittlung Ihrer Daten stimmen Sie zu, dass die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelten personenbezogenen Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon, Fax, Email, Website, Branche, angebotene Produkte oder Dienstleistungen, Geschlecht, Vor- und Nachname, Titel, etc.), zur aktiven Unterstützung unserer Auslandsmarketingaktivitäten (insbesondere Einladungen zu Messen, Wirtschaftsmissionen, Vorträgen, gezielte Verständigung über Produkte, Geschäftschancen) verarbeitet, für die Abwicklung der Förderung verwendet und über sämtliche Informationsmedien der Wirtschaftskammerorganisation (insbesondere Printmedien sowie im Rahmen des Internetauftritts der Wirtschaftskammerorganisation) Interessenten im In- und Ausland zugänglich gemacht werden dürfen. Dies schließt auch den Versand von Einladungen und E-Mail-Newslettern an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmungserklärung ist jederzeit möglich (Wirtschaftskammer Österreich, AUSSENWIRTSCHAFT CRM & TOOLS, E aussenwirtschaft.tools@wko.at F +43 5 90 900 118133).
- Weiters gestatten Sie Organen oder Beauftragten des Bundes bzw. der WKÖ Einsichtnahme in Ihre Bücher und Belege sowie in sonstige der Überprüfung des Fördervorhabens dienende Unterlagen und die Besichtigung an Ort und Stelle und erteilen erforderliche Auskünfte.

FÖRDERABWICKLUNG

- Sie nehmen zur Kenntnis, dass unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens, spätestens jedoch 18 Monate nach dem Datum der Genehmigung des Förderantrages bzw. bis 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend), alle Abrechnungsunterlagen an die Landeskammer zu senden sind. Wird die Abrechnung nicht fristgerecht eingereicht, erlischt die Förderungszusage. Es werden nur Rechnungen ab Eingang des Antrags bei der Landeskammer gefördert. Dabei gilt das Verbot der Mehrfachförderung. Das bedeutet, dass die Aktivität, für die die Förderung beantragt wird, nicht durch andere öffentliche Mittel oder durch Mittel von Körperschaften öffentlichen Rechts oder im Rahmen eines anderen Instrumentes von go-international gefördert werden darf. Sie dürfen einen im Wesentlichen identischen Antrag nicht mehrfach einreichen, außer die programm-spezifischen Antragsrichtlinien sehen eine diesbezügliche Ausnahmeregelung vor.

DE-MINIMIS-BEIHILFEN

(max. EUR 200.000)

DE-MINIMIS-BESTIMMUNG: Siehe auch die Richtlinien zu dieser Förderung.

DETAILS SIEHE: <http://www.bmdw.gv.at/Innovation/Rechtsgrundlagen/Documents/De-minimis%20Verordnung.pdf>

Hiermit bestätigen wir, dass unser Unternehmen in den letzten drei Jahren vor Antragstellung entweder:

- keine De-Minimis-Förderungen in Anspruch genommen hat oder
- De-Minimis-Förderungen wie folgt erhalten hat:

BEZEICHNUNG	DATUM	HÖHE
SUMME		

Haben Sie zusätzliche Förderungen für den Markteintritt beantragt bzw. planen Sie weitere zu beantragen? Wenn ja, welche?

Ort, Datum

Unterschrift / firmenmäßige Fertigung des Antragstellers

FOLGENDE UNTERLAGEN MÜSSEN DIESER TEILNAHME-ERKLÄRUNG BEILIEGEN:

- Wenn Sie Mitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Ziviltechniker) sind, muss ein Nachweis der aktiven Mitgliedschaft beigelegt werden.